

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.2
Vorlage Nr.: 556/2016
Aktenzeichen: 632.60L390
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 05.07.2016

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	18.07.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 272, Hauptstraße 22

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude sowie die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 272, Hauptstraße 22.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Ferner liegt das Grundstück innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortskern II“.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben städtebaulich in die Umgebungsbebauung ein, dem vorliegenden Bauantrag kann daher zugestimmt werden.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ferner kann aus Sicht der Verwaltung die sanierungsrechtliche Genehmigung für das Vorhaben grundsätzlich erteilt werden, im Zusammenhang mit der Errichtung des Einfamilienhauses mit Garagengebäude jedoch mit der Maßgabe bzw. Auflage, dass die Empfehlungen/Hinweise der STEG aus der Stellungnahme vom 22.03.2016 (Anlage zum Bauantrag) zur Dachdeckung bzw. Farb- und Materialauswahl für Dach, Fassade, Fenster, Rollläden und Türen (Außengestaltung) zu berücksichtigen und mit der STEG bzw. der Gemeinde frühzeitig abzustimmen sind. Ferner wird der geplante Schriftzug „Casa Bruccoleri“ auf dem geplanten Neubau mit Hinblick auf die Gestaltungsgrundsätze im Sanierungsgebiet abgelehnt.

Die gegenständlichen Planungen sind der STEG bekannt und liegen dort vor. Seitens der STEG wurde per o.g. Stellungnahme sowie per Mail-Nachricht vom 05.07.2016 auf Nachfrage gegenüber der Verwaltung nochmals bestätigt, dass keine Einwände gegen das Bauvorhaben bestehen und die Sanierungsziele eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses mit Nebengebäude sowie der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 272, Hauptstraße 22 zu.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Einfamilienhauses mit Garagengebäude jedoch mit der Maßgabe bzw. Auflage, dass die Empfehlungen/Hinweise der STEG aus der Stellungnahme vom 22.03.2016 (Anlage zum Bauantrag) zur Dachdeckung bzw. Farb- und Materialauswahl für Dach, Fassade, Fenster, Rollläden und Türen (Außengestaltung) zu berücksichtigen und mit der STEG bzw. der Gemeinde frühzeitig abzustimmen sind.

Der geplante Schriftzug „Casa Bruccoleri“ wird abgelehnt.